



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2026

Interpellation Nr. 64 Christophe Haller betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P265224

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die vorliegenden Daten liefern keine Hinweise darauf, dass die Einführung des kantonalen Mindestlohns für den Anstieg der Arbeitslosenquote in Basel-Stadt ursächlich ist. Die Arbeitslosigkeit hat seit Mitte 2023 insbesondere in höheren Lohnsegmenten und weniger in den vom Mindestlohn unmittelbar betroffenen Tieflohnbereichen zugenommen. Dies spricht gegen einen massgeblichen Beschäftigungseffekt des Mindestlohns. Als wesentliche Ursachen für den Anstieg der Arbeitslosigkeit sind vielmehr die konjunkturelle Abschwächung sowie die erhöhten wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu betrachten. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, zur Senkung der Arbeitslosenquote Ausnahmeregelungen oder Anpassungen der Mindestlohngesetzgebung vorzusehen.

